



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Johannes Meier, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Leistung muss sich wieder lohnen: Überstunden von der Einkommensteuer befreien und „kalte Progression“ abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Überstunden ab einer Schwelle von 40 Stunden pro Woche von der Einkommensteuer befreit werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die sogenannte kalte Progression bei der Einkommensteuer abzuschaffen.

Begründung:

Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ist eines der größten Probleme der heimischen Wirtschaft. Im Jahresdurchschnitt 2022/2023 fehlten in Bayern 157 401 qualifizierte Arbeitskräfte. Die Stellenüberhangsquote betrug 62,4 Prozent. Im Jahr 2025 werden in Bayern rund 350 000 Fachkräfte fehlen. Eine Erhöhung der bezahlten Überstunden kann den Fachkräftemangel teilkompensieren. Bedauerlicherweise hat sich das Überstundenvolumen in Deutschland von 1,1 Mrd. Stunden im Jahr 2000 auf unter 600 Mio. Stunden im Jahr 2022 fast halbiert. Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang der zusätzlich geleisteten Arbeitszeit ist die progressive steuerliche Belastung von Überstunden, sowie die „kalte Progression“ bei der Einkommensteuer. Ein durchschnittlicher deutscher Arbeitnehmer hatte im Jahr 2022 die zweithöchste Lohnsteuer- und Sozialabgabenbelastung der Welt: 48,3 Prozent des Bruttolohns wurden abgezogen.

Um Mehrarbeit als Mittel zur Erhöhung des Zusatzeinkommens und zur Steigerung der Gesamtproduktivität attraktiver zu machen, sollten Überstunden von der Einkommensteuer befreit werden. Die Folgen der kalten Progression sollten durch eine neue Tarifformel im Einkommensteuergesetz in Zukunft vollständig für jedes Jahr abgebaut werden. Ziel ist es, die durchschnittliche Steuerbelastung für das entsprechend der Inflation gestiegene zu versteuernde Einkommen konstant zu halten. Damit könnten die derzeit entstehenden heimlichen Steuererhöhungen beseitigt werden. Ein Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag (BT-Drs. 20/6144) sieht die automatische Anpassung der Tarifeckwerte über eine normierte Tarifformel und eine automatische Anpassung aller Freigrenzen, Freibeträge, Pausch- und Höchstbeträge im Einkommensteuergesetz vor. Diese Normierung erfolgt mit dem Ziel, die durchschnittliche Steuerbelastung für das entsprechend der Inflation gestiegene zu versteuernde Einkommen konstant zu halten. Ausgangspunkt dafür soll die Prognose des Verbraucherpreisindex der Bundesregierung für das jeweils laufende Jahr sein. Etwaige Prognosefehler sind im Folgejahr zu berücksichtigen. Dieses Indexierungsverfahren stellt sicher, dass die Entlastung der Steuerzahler mithilfe aktueller Verbraucherpreisdaten zeitnah und fair erfolge.

Die geringeren Einkommensteuereinnahmen durch die Steuerbefreiung von Überstunden, sowie durch die Abschaffung der „kalten Progression“ würden teilweise durch die

produktivitätssteigernde Wirkung der Steuerentlastung ausgeglichen. Darüber hinausgehende Einnahmeausfälle können durch eine Reduzierung unnötiger Staatsausgaben für Migration, Klima und anderen staatlichen Interventionismus kompensiert werden: ca. 90-100 Mrd. Euro auf Bundesebene und 2,6 Mrd. Euro im Freistaat. Darüber hinaus sollten mögliche Einnahmeverluste von Ländern und Kommunen durch eine Umstrukturierung des Verteilungsschlüssels des Steueraufkommens zugunsten beider kompensiert werden.